

## Vereinbarung Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

**Betreiber/in / Antragsteller/in**

**Straße und Hausnummer**

**Objektname**

**Straße und Hausnummer**

**Datum**

**PLZ und Ort**

**BMA-Nummer**

**PLZ und Ort**

Schlüsseldepotvereinbarung zwischen dem/ der Betreiber/in bzw. Antragsteller/in und der Stadt Herne, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Feuerwehr, Sodinger Straße 9, 44623 Herne.

Aus eigenem Interesse am vorbeugenden Brandschutz installiert der / die o.g. Antragsteller/in am Gebäude ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) Typ 3 nach DIN 14675 mit VdS-Zulassung, um der Feuerwehr der Stadt Herne im Bedarfsfall den gewaltfreien Zugang in das Objekt zu ermöglichen.

Der / die Antragsteller/in erkennt an, dass die Feuerwehr der Stadt Herne keine Haftung für etwaige Material- oder Konstruktionsmängel übernimmt. Soweit dem / der Antragssteller/in hieraus Schäden erwachsen, müssen diese gegen den Hersteller des FSD geltend gemacht werden.

Das zum FSD gehörige Schloss wird von der Stadt Herne zum Zeitpunkt der vereinbarten Schlüsseldeponierung bereitgestellt und durch die Errichterfirma der Brandmeldeanlage installiert. Der / die Betreiber/in sichert zu, keinen Schlüssel zum FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich in den Besitz einen solchen Schlüssels zu bringen. Für Schäden, welche aus Material- oder Konstruktionsmängeln des Schlosses entstehen, haftet die Feuerwehr der Stadt Herne nicht. Soweit Schäden auf einen fehlerhaften Einbau des Schlosses im FSD zurückzuführen sind, haftet die Feuerwehr der Stadt Herne ebenfalls nicht.

Die Feuerwehr der Stadt Herne verwahrt eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln zu den Feuerwehrschlüsseldepots und verpflichtet sich, diese nur Führungskräften der Feuerwehr (Schlüsselträger/in) zugänglich zu machen.

Diese Schlüsselträger/innen sind im Einsatzfall verpflichtet, den Schlüssel für das FSD sowie die im FSD deponierten Schlüssel zu verwenden. Dies gilt nicht, wenn aufgrund einer dringlichen Notsituation oder bei Gefahr im Verzug aus einsatztaktischen Gründen andere Maßnahmen zum Zugang in das Objekt erforderlich sind.

Die Objektschlüssel müssen ihrem Zweck entsprechend gekennzeichnet sein (nummerierte Schlüsselplombe der Firma Kruse) und dürfen nur aus dienstlichen Gründen und pflichtgemäßen Ermessen in Fällen unabdingbarer Notwendigkeit eingesetzt werden.

Die Feuerwehr der Stadt Herne haftet bei Abhandenkommen von im FSD deponierten Schlüsseln nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die zu deponierenden Objektschlüssel werden in Gegenwart eines Schlüsselträgers oder einer Schlüsselträgerin der Feuerwehr der Stadt Herne (Ziffer 3) und einer vertretungsberechtigten Person des Antragstellers/ der Antragstellerin im FSD hinterlegt.

Das Deponieren findet nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung statt. Über Anzahl, Art und Verwendungsbereich der deponierten Schlüssel wird eine Niederschrift angefertigt, welche vom Betreiber/ der Betreiberin oder einer bevollmächtigten Person zu unterzeichnen ist.

Änderungen an der Gebäudeschließanlage, die Auswirkungen auf die Verwendbarkeit des/ der deponierten Schlüssel haben, sind der Feuerwehr der Stadt Herne, Fachbereich 33/5.1-Einsatzunterstützung, unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, welche aus einer Verletzung dieser Meldepflicht entstehen, haftet der/ die Betreiber/in.

Kontakt: [brandmeldeanlagen@herne.de](mailto:brandmeldeanlagen@herne.de)

Olaf Liersch Tel: 02323-16-5231

Stefan Hebes Tel: 02323-16-5107

Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und den sonstigen Maßnahmen (z.B. Auswechslung der Objektschließung) bezüglich des FSD entstehenden Kosten trägt der/ die Betreiber/in.

Die Vereinbarung kann vom Antragsteller/ der Antragstellerin jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten durch schriftliche Erklärung gekündigt werden. Die Frist berechnet sich ab dem Eingang des Kündigungsschreibens bei der Feuerwehr der Stadt Herne, Fachbereich 33/5.1- Einsatzunterstützung, Sodinger Straße 9, 44623 Herne.

Eine Kündigung seitens der Feuerwehr der Stadt Herne kommt nur in Betracht, sofern der / die Betreiber/in gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt.

Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Feuerwehr der Stadt Herne, den/ die im FSD deponierten Objektschlüssel dem/ der Betreiber/in zurückzugeben.

Der/ die Betreiber/in verpflichtet sich im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung das Schloss des FSD an die Feuerwehr der Stadt Herne herauszugeben.

Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung die Herausgabe des Schlosses des FSD an die Feuerwehr der Stadt Herne zur Gewährleistung der Sicherheit des gesamten FSD-Systems notwendig ist.

Dokumentation der hinterlegten Schlüssel im FSD:

Schlüssel Objektschließung Nr.1 Plombennummer

--	--

Schlüssel Objektschließung Nr.2 Plombennummer

--	--

Schlüssel Objektschließung Nr.3 Plombennummer

--	--

Schlüssel Objektschließung Nr.4 Plombennummer

--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betreiber/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Feuerwehr